

Stadt Norderstedt
Amt für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 03.09.2026

Baugebiet 7 Eichen – Baustellenverkehr und Belastbarkeit des Glashütter Damms

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des Baugebiets 7 Eichen bitte ich um Auskunft zur vorgesehenen Abwicklung des Baustellenverkehrs und insbesondere zur technischen Belastbarkeit des Glashütter Damms im Abschnitt zwischen Kreuzweg und Poppenbütteler Straße.

Nach den mir vorliegenden Planungsunterlagen wurde für die Bauphase eine Führung des Baustellenverkehrs über den Kreuzweg bzw. über die Schleswig-Holstein-Straße geprüft bzw. vorgesehen. Gleichzeitig wird in jüngeren Unterlagen darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Verkehre des Baugebiets grundsätzlich über den Glashütter Damm abgewickelt werden können.

Hierbei möchte ich ausdrücklich zwischen der **verkehrlichen Leistungsfähigkeit** der Straße und der **bautechnischen Tragfähigkeit des vorhandenen Straßenaufbaus** unterscheiden

Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Belastungsklasse wurde der bestehende Straßenbau des Glashütter Damms im Abschnitt zwischen Kreuzweg und Poppenbütteler Straße ursprünglich bemessen?
2. Wie ist der derzeitige Straßenaufbau in diesem Abschnitt konkret beschaffen (insbesondere Fahrbahnbefestigung sowie Trag- und Frostschutzschichten)?
3. Welche zulässigen Achslasten bzw. Gesamtgewichte wurden bei der Bemessung des vorhandenen Straßenbaus zugrunde gelegt?
4. Wurde die vorhandene Fahrbahn im Hinblick auf den während der Bauphase von 7 Eichen zu erwartenden Schwerlastverkehr gesondert auf die Tragfähigkeit untersucht?
5. Falls eine solche Untersuchung durchgeführt wurde, bitte ich um Übersendung bzw. Einsichtnahme in den Prüf- oder Berechnungsnachweis.
6. Welche Fahrzeugtypen und welche maximalen Fahrzeuggewichte wurden bei der Planung des Baustellenverkehrs zugrunde gelegt?
7. Mit welcher ungefähren Anzahl von Schwerlastfahrzeugen pro Tag wird während der jeweiligen Bauphase gerechnet?

8. Wurde bei der Verkehrs- und Straßenplanung zwischen dem späteren normalen Anwohnerverkehr und dem deutlich höheren bzw. andersartigen Baustellenverkehr unterschieden?
9. Welche konkrete Route ist für den Baustellenverkehr der einzelnen Bauabschnitte vorgesehen? Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob der Schwerlastverkehr vollständig oder teilweise über den Kreuzweg zur Schleswig-Holstein-Straße geführt werden soll.
10. Falls trotz der vorgesehenen alternativen Führung Baustellen-Schwerlastverkehr über den Glashütter Damm geführt werden soll: Auf welcher technischen Grundlage wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenkörper hierfür ausreichend dimensioniert ist?
11. Ist vor Beginn der Bauarbeiten eine Zustands- bzw. Beweissicherung des Glashütter Damms vorgesehen, insbesondere im Abschnitt zwischen Kreuzweg und Poppenbütteler Straße?
12. Wie ist geregelt, wer für eventuell auftretende Schäden an Fahrbahn, Gehwegen, Entwässerungseinrichtungen, Kanaldeckeln oder sonstigen Straßenbestandteilen infolge des Baustellenverkehrs aufkommt?

Mir ist bewusst, dass der Glashütter Damm als Wohn-Sammelstraße grundsätzlich zur Aufnahme von Verkehr vorgesehen ist. Meine Anfrage bezieht sich daher ausdrücklich nicht auf die allgemeine Frage, ob der zusätzliche Anwohnerverkehr des Baugebiets verkehrlich abgewickelt werden kann. Vielmehr geht es um die konkrete technische Frage, ob der vorhandene Straßenaufbau im genannten Abschnitt für den während der Bauphase zu erwartenden regelmäßigen Schwerlastverkehr, beispielsweise durch Kipper, Betonmischer, Tieflader oder andere schwere Baufahrzeuge ausreichend dimensioniert ist.

Ich bitte daher insbesondere um Mitteilung, auf welche konkreten technischen Untersuchungen, Gutachten oder Bemessungsgrundlagen sich die Einschätzung der Stadt hierzu stützt.

Sollten entsprechende Unterlagen bereits Bestandteil eines Verkehrsgutachtens, Straßenbau- oder Erschließungsgutachten zum Bebauungsplan 7 Eichen sein, bitte ich um Übersendung der relevanten Unterlagen bzw. um einen entsprechenden Hinweis, wo diese eingesehen werden können.

Vielen Dank für Ihre Antwort!



Info: Kopie der Anfrage wird auch der IG 7 Eichen übergeben.